

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0010

Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Wiesbaden - Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.2.2013 -

In vielen deutschen Großstädten wird eine verstärkte Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien registriert. Aufgrund ihres ethnischen Hintergrundes lebten die Zuwanderer zuvor in ihren Herkunftsländern häufig unter prekären Bedingungen (ghettoähnliche Siedlungen, kein Wasser und Strom, Ausgrenzung aus der Gesellschaft). Skrupellose Geschäftemacher nutzen die Situation aus, werben die Betroffenen in ihren Heimatländern an, versehen sie - gegen eine entsprechende Bezahlung - mit Handynummern und Anlaufadressen in Deutschland.

Auch wenn eine Armutswanderung aus Sicht der Betroffenen nachvollziehbar ist, sind es zurzeit die Kommunen, welche die Folgen mangelhafter Regelungen - beginnend auf der EU-Ebene - zu tragen haben (vgl. „Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ vom 22.01.2013). Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Arbeitnehmerfreizügigkeitsbeschränkung für den genannten Personenkreis ab dem 01.01.2014 ist mit einer weiteren Erschwerung der Situation für die Kommunen zu rechnen.

Mit dem Antrag soll zunächst die Situation in Wiesbaden erfragt werden. Ungeachtet der vielen Fragen geht es den Antragstellern weniger um eine aufwendige Zahlenrecherche, sondern in erster Linie um eine Einschätzung des Magistrats hinsichtlich der in den Fragen angeschnittenen Facetten des Themas.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

- (1) wie sich die Zahlen der in Wiesbaden Gemeldeten aus Rumänien und Bulgarien seit 2007 entwickelt haben;
- (2) wie hoch er die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien schätzt, die ohne einen Aufenthaltsstatus in Wiesbaden leben;
- (3) wie hoch die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien in Wiesbaden ist, die über eine EU-Arbeitsgenehmigung verfügen;
- (4) wie sich die Gewerbeanmeldungen bulgarischer und rumänischer Personen seit 2007 entwickelt haben;
- (5) wie hoch die Zahl selbständiger Rumänen und Bulgaren ist, die aufgrund zu geringer Einkommen Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt in welcher Gesamthöhe geltend machen;
- (6) wie hoch die Arbeitslosenquote für Personen aus Rumänien und Bulgarien ist;
- (7) ob die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen, ambulanten und stationären Jugendhilfe oder allgemeiner Familienberatung durch Rumänen und Bulgaren signifikant zugenommen hat;

- (8) ob vermehrt Fälle von Kindeswohlgefährdung in dem genannten Personenkreis registriert wurden (u.a. Wohnungsverhältnisse, Ernährungszustand, Anhalten zum Betteln);
- (9) ob zusätzliche Sprachförderangebote in Kitas und Schulen nachgefragt bzw. bereitgestellt wurden für Kinder aus Rumänien und Bulgarien mit fehlenden Deutschkenntnissen bzw. einer nicht altersgerechten Entwicklung;
- (10) ob auch in Wiesbaden - wie z.B. in München - von einer Zuwanderung aus gesundheitlichen Gründen (u.a. Entbindung, Behandlung chronischer Erkrankungen, Zahnbehandlung) auszugehen ist;
- (11) wie hoch die Zahl rumänischer und bulgarischer Kinder ist, bei deren Einschulung der Impfschutz durch Behandlungen/ Impfungen sichergestellt werden musste und wie hoch die Gesamtkosten hierfür sind;
- (12) wie die krankensicherungsrechtliche Situation des genannten Personenkreises ist, wenn die Betroffenen in ihrem Herkunftsland nicht krankensichert waren;
- (13) ob vom genannten Personenkreis Ansprüche von Krankenhilfe gemäß SGB XII geltend gemacht werden und wenn ja, in welcher Gesamthöhe;
- (14) wie hoch die Zahl zugewanderter Personen aus Rumänien und Bulgarien in Wiesbaden ist, die bei den Kosten der Unterkunft unterstützt werden und auf welche Gesamthöhe sich diese Unterstützung beläuft;
- (15) welche Erkenntnisse über prekäre Wohnverhältnisse (u.a. unverhältnismäßig hohe Mieten für Wohnungen unter dem üblichen Standard, Untervermietung, Übernachtungen im öffentlichen Raum) des genannten Personenkreises dem Magistrat vorliegen;
- (16) welche Erkenntnisse über die Verschuldung des genannten Personenkreises vorliegen (u.a. aufgrund rückwirkender Krankensicherungsbeiträge, Stromrechnungen durch die Nutzung von Elektrogeräten; Eingehen von vertraglichen Verpflichtungen ohne Kenntnisse der Rechtssituation);
- (17) ob es unter Bezugnahme auf den genannten Personenkreis verstärkt zu ordnungsrechtlichen Auffälligkeiten gekommen ist (wilde Müllkippen, Ruhestörungen, Kraftfahrzeuge mit nicht feststellbaren Zulassungs- und Versicherungsstatus);
- (18) ob er in Verbindung mit der Polizei steht und weiß, ob es bezüglich des genannten Personenkreises kriminalistische Auffälligkeiten gibt (u.a. „Schlepperstrukturen“, Menschenhandel, Prostitution);

Beschluss Nr. 0026

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2013

Dezernat VI
in Verbindung mit den
Dezernaten II, V und Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister